

ZEICHENERKLÄRUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLEGMES WOHNGEBIET
502 FLÄCHEN FÜR SOZIALEN WOHNBODEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
FLACHE OBER BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGSANLAGEN
UMFORMSTATION
GRÜNPLÄNEN
BAUME UND STRÄUCHER
OFFENLICHE GRÜNPLÄNEN
ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
STRASSENBELEBTIGUNG
PARKANLAGE
FRIEDHOF
SPELPLATZ
FESTPLATZ/FESTWISSE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
ZAHLE DER VOLLEGSCHUSSE
II ALS HOCHSTGRENZE
ZWINGEND (MINDEST- UND HOCHSTGRENZE)
0,4 GRUNDPLÄNZENZAHLE
GESCHÜSSLÄNZENZAHLE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
BAUWEISE BAULINIEN, BAUREAKEN
0 OFFENE BAUWEISE
9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
A ARLUMBEBAUUNG
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
OFFENLICHE PARKPLÄZCHEN
STRASSENBELEBTIGUNGSFLÄCHEN, BEZUGENDE SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN FÜR VERKEHRSZWECKE
PLATZ MIT BESONDERER GESTALTUNG ALS TREFF UND BEZUGSFLÄCHEN
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN ALS VERKEHRSBEREICHTE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
KIRCHLICHES GEMEINDEZENTRUM
SCHULE
ALTERNPFLEGEHEIM

TEXTILISCHE FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BOU 6)
1. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
2. GARAGEN UND ÜBRIGDACHTE STELLPLÄZE
3. IM DEN WA - GEBIETEN ENTLANG DER HEUSEKTAMMER STRASSE
4. LARNSCHUTZMASCHINEN VORZURICHTEN

1. BÜNDIGEN FÜR BEPLANZUNGEN IM PRIV. GRUNDSTÜCKSBEREICH
2. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM ÖFFENTL. BEZICH
3. GRUNDSTÜCKSBÜNDIGEN FÜR ÜBRIGDACHTE STELLPLÄZE
4. AN DER ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM ÖFFENTL. BEZICH

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLEGMES WOHNGEBIET
502 FLÄCHEN FÜR SOZIALEN WOHNBODEN
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
FLACHE OBER BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGSANLAGEN
UMFORMSTATION
GRÜNPLÄNEN
BAUME UND STRÄUCHER
OFFENLICHE GRÜNPLÄNEN
ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
STRASSENBELEBTIGUNG
PARKANLAGE
FRIEDHOF
SPELPLATZ
FESTPLATZ/FESTWISSE
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
BAUWEISE BAULINIEN, BAUREAKEN
0 OFFENE BAUWEISE
9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
A ARLUMBEBAUUNG
BAUGRENZE
VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
OFFENLICHE PARKPLÄZCHEN
STRASSENBELEBTIGUNGSFLÄCHEN, BEZUGENDE SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN FÜR VERKEHRSZWECKE
PLATZ MIT BESONDERER GESTALTUNG ALS TREFF UND BEZUGSFLÄCHEN
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN ALS VERKEHRSBEREICHTE
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
KIRCHLICHES GEMEINDEZENTRUM
SCHULE
ALTERNPFLEGEHEIM
TEXTILISCHE FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BOU 6)
1. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
2. GARAGEN UND ÜBRIGDACHTE STELLPLÄZE
3. IM DEN WA - GEBIETEN ENTLANG DER HEUSEKTAMMER STRASSE
4. LARNSCHUTZMASCHINEN VORZURICHTEN
HINWEISE:
1. VOR DER ANPFLANZUNG DER STRASSEN UND WEGE - SOWIE VOR ANPFLANZUNG DER BÄUME, IST
2. BEI DER ANPFLANZUNG VON BÄUMEN IM ÖFFENTL. STRASSENRAUM IST DARAUZ ZU
3. DIE GRÜNDE FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM ÖFFENTL. BEZICH
4. GEBIETEN ENTLANG DER HEUSEKTAMMER STRASSE SIND IN DIESEM BEBAUUNGS-
5. GESTALTUNG SO ZU GESTALTEN, DASS TREPPENHÄUSER UND NERVENHAUSE NACH
6. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM ÖFFENTL. BEZICH
7. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM ÖFFENTL. BEZICH
8. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM ÖFFENTL. BEZICH

